

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 424.

Landtags-Abschied

vom 26. September 1880

für den am 31. October 1877 zusammengetretenen Landtag.

Wir Heinrich der Vierzehnte von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Meuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Oera, Schleiz und Lobenstein etc. etc.

In der verfloßenen Periode ist die Thätigkeit des Landtags auf dem Gebiete der Gesetzgebung in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch genommen gewesen. Neben mehreren größeren Gesetzen über verschiedene Materien sind die zahlreichen zu Durchführung der neuen Justizorganisation und in deren Verfolg nothwendig gewordenen Gesetze und eine große Anzahl von gesetzlichen Bestimmungen, welche Nachträge und Modifikationen zu bestehenden Gesetzen betreffen, beraten und beschloffen worden, indagejamt auch, wie die mit dem vorigen Landtag beratenen, beim Landtagsabschied vom 15. Juni 1877 noch nicht publicirten Gesetze zur Publication gelangt.

Für die einflüchtswolle Mitwirkung auf dem Gebiete der Gesetzgebung sagen Wir dem Landtag ebenso Unsern aufrichtigen Dank wie für seine Thätigkeit bei den Beratungen über den Staatshaushalt und wollen denselben nunmehr mit Rücksicht

Kußgegeben am 29. September 1880.